



Lukas Vischer: Bekenntnis und Bekennen in der reformierten Kirche

1. Ort und Zeitpunkt des Erscheinens

Una Sancta. Zeitschrift für ökumenische Begegnung, 37. Jahrgang 1982, 111-116.

2. Historischer Zusammenhang

Eine ökumenisch spürbare Schwäche reformierter Kirchen liegt darin, dass sie nicht in der Lage sind, mit einer Stimme zu sprechen und ihren Glauben zu bekennen. Lukas Vischer leitete 1982 an der Generalversammlung des Reformierten Weltbundes den Workshop zu Bekennen und Bekenntnis. Im Vorfeld publizierte er „Reformed Witness Today“, eine Sammlung neuer reformierter Bekenntnisse.

3. Inhalt

Reformierte Kirchen sind nicht zwingend an ein Bekenntnis gebunden und haben keine gemeinsame Bekenntnisgrundlage. Doch einige Perspektiven prägen mehr oder weniger alle reformierten Kirchen:

- Christus ist das Haupt der Kirche. Er leitet sie in der Kraft des Heiligen Geistes durch sein Wort, das in der Heiligen Schrift bezeugt ist. Die Bekenntnisse des 16. und 17. Jh. versuchten in Form einer Erklärung, eines Katechismus oder einer Kirchenordnung zusammenzufassen, was die reformierte Kirche bekennt und lehrt.
- Reformierte Bekenntnisse sind revidierbar. Der Berner Synodus 1532 hält fest: „Wo aber etwas uns vorgebracht würde ..., das uns näher zu Christus führt ... und christlicher Liebe zuträglicher ist als die jetzt verzeichnete Meinung, das wollen wir gern annehmen und dem Heiligen Geist seinen Lauf nicht sperren...“. Für die reformierte Tradition charakteristisch ist eine Vielfalt von kontextuell geprägten Bekenntnissen. Sie tragen in ihrem Namen den Ort und die Zeit der Entstehung: z.B. Theologische Erklärung von Barmen 1933. Dieses Bekenntnis, von einigen Kirchen inzwischen offiziell angenommen, war damals nötig, um das Evangelium vor dem Verrat durch die nationalsozialistisch geprägte Kirche zu bewahren.
- In den letzten Jahren nahm eine beträchtliche Anzahl von reformierten Kirchen in allen Teilen der Welt neu formulierte Bekenntnisse an. Auch sie wurden durch konkrete Situationen herausgefordert oder dienten als gemeinsame Glaubensgrundlage in Unionsverhandlungen.
- Reformierte Bekenntnistexte müssen grundsätzlich durch einen synodalen Entscheid der Kirche entstehen oder zumindest angeeignet werden.

Wo liegen offene Fragen, denen sich reformierte Kirchen im Blick auf ihr Bekenntnis heute stellen müssen? Dazu einige Beispiele:

Wie ist die Autorität der Heiligen Schrift im Licht der heutigen historisch-kritischen Erkenntnisse zu beurteilen? Müsste nicht der Hinweis auf den zentralen Inhalt des Glaubens im Gottesdienst einen festen Platz haben? Reformierte Kirchen haben ein geringes Bewusstsein für die Kontinuität der Kirche durch die Jahrhunderte, als ob die Kirche heute aufgrund der Schrift neu zu konstruieren wäre. Wie gehen sie mit der Tradition der ganzen Kirche und ihren Bekenntnissen um? Calvin versteht die Gemeinschaft der Kirchen als „pia conspiratio“. Sind die reformierten Kirchen in der Vielfalt ihrer Stimmen wirklich eines Sinnes, auch angesichts der Fragen, die sich ihnen in der heutigen Welt gemeinsam stellen? Oder lähmt sie ihr Individualismus zu sehr, um in der heutigen Welt bekennende Kirche zu sein? – Jedenfalls braucht es geistliche Vertiefung und eine Erneuerung der Strukturen im Sinne konziliarer Gemeinschaft, damit die reformierte Kirche heute ihre Berufung erfüllen kann.

UNA SANCTA

Zeitschrift für ökumenische Begegnung

37. Jahrgang 1982

Herausgegeben von:

Peter Lengsfeld, Münster (kath.)

Damaskinos Papandreou, Chambésy/Genf (orth.)

Günter Wagner, Rüschiikon/Zürich (bapt.)

Hans-Heinrich Wolf, Bochum (ev.)

in Verbindung mit der Una-Sancta-Arbeitsgemeinschaft des Christkönigs-Instituts Meitingen
und des Ökumenischen Instituts der Benediktinerabtei Niederaltaich.

Schriftleitung: Verantwortlicher Schriftleiter: P. Dr. Gerhard Voss, 8351 Niederaltaich

Gesamtherstellung: Schnauffer-Druck · Tauberbischofsheim

KYRIOS-VERLAG GmbH Meitingen · Freising

DIE HAUPTTHEMEN DER HEFTE 1982

1. (März)	Ökumene im Religionsunterricht	1–80
2. (Juni)	Gemeinsam den Glauben bekennen	81–168
3. (September)	Kirchen für den Frieden	169–256
4. (Dezember)	Welchen Luther feiern?	257–352

AUFSÄTZE

Bläser, P.	Bemerkungen zum Dokument „Das geistliche Amt in der Kirche“	331–333
Brosseder, J.	Das heutige katholische Lutherbild	281–292
Ciobotea, D. I.	Jesus Christus, das Leben der Welt. Ein Zeugnis orthodoxer Spiritualität zum Thema der 6. Vollversammlung des Ökumenische Rates der Kirchen (Vancouver 1983)	232–248
Flügel, K.	Das Verhältnis der katholischen Kirche zum Volk Israel	71–79
Geißer, H. F.	Rechtfertigung bei Martin Luther	304–315
Hanselmann, J.	Die Heilige Gabe des Lebens. Notizen zur Konferenz der Weltreligionen für den Frieden in Moskau 1982	216–224
Hansen, D.	Ökumene muß man lernen	47–51
Harms, W.	Gottes Wille ist Friede. Das Zeugnis der Historischen Friedenskirchen	225–227
Jungclaussen, E.	In memoriam Thomas Sartory	252–254
Kretschmar, G.	Luther und das altkirchliche Dogma	293–303
Kühn, U.	Auf dem Weg zum gemeinsamen Aussprechen des apostolischen Glaubens heute	96–102
Kühn, U.	Das geistliche Amt in der Kirche. Zum gleichnamigen Dokument der Gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission	324–330
Lengsfeld, P.	Ökumenische Theologie als Theorie ökumenischer Prozesse	152–166
Lohse, B.	Das heutige evangelische Lutherbild	271–280
Nissiotis, N. A.	Ost und West in Begegnung – Erfahrung komplementärer Gegensätze	142–151
Pellens, K.	Martin Luther im Religionsunterricht	64–70
Plathow, M.	Verbindliches Lehren und einander Konsens. Die Frage nach der Kanonizität des biblischen Kanons und nach der evangelischen Lehrgewalt	117–132
Schlüter, R.	Möglichkeiten ökumenischer Zusammenarbeit im Religionsunterricht nach neueren römisch-katholischen Verlautbarungen	52–60
Schreibmayr, F.	Ökumene im Katechismus. Aus der Arbeit der Arbeitsgruppe „Ökumene im Schulbuch“ der Ökumenischen Kommission der katholischen Bistümer in Bayern	61–63

Schütz, E.	Die Freikirchen vor der ökumenischen Diskussion um das kirchliche Amt	133–141
Stobbe, H. G.	Ökumene und Frieden. Überlegungen zu einer notwendigen Beziehung	202–215
Stoyiannos, B.	Die Zwei-Reiche-Lehre Martin Luthers aus der Sicht eines Orthodoxen	316–323
Tillard, J. M. R.	Vorüberlegungen zu einem gemeinsamen Glaubensbekenntnis	103–110
Vischer, L.	Bekenntnis und Bekennen in der reformierten Kirche . . .	111–116
Voss, G.	In memoriam Emmanuel Heufelder	249–251
Wiedemann, W.	Wie gehen die Mennoniten mit dem Frieden um? Ein Beitrag zur Selbstdarstellung der Friedenskirchen	228–231
Wohlfeil, R.	Deutschland am Vorabend der Reformation	261–270

BERICHTE

Rückkehr zu den klassischen Fragen ökumenischer Theologie. Bericht über die Vollversammlung von „Glauben und Kirchenverfassung“ in Lima (W. Kasper)	9–12
Begegnung zwischen Pietismus und katholischen Erneuerungsbewegungen (H. J. Kei-nath/M. Pfander)	12–13
Die russische orthodoxe Kirche im Ausland. Nachtrag zum Beitrag „Die Partnerkirchen im offiziellen Dialog“ von E. Chr. Suttner in <i>Una Sancta</i> 36 (1981) 333–345	13–14
Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Rat der Bischofskonferenzen Euro-pas (CCEE) (Fairy von Lilienfeld)	85–95
Ökumenischer Gottesdienst mit Papst Johannes Paul II. in der Kathedrale von Canter-bury (Wilm Sanders)	171–183

DOKUMENTATION

Lima-Bericht des Sekretariats für Glauben und Kirchenverfassung (W. H. Lazareth)	15–30
Auf dem Wege zu einem ökumenischen Konsensus über Taufe, Eucharistie und Amt. Aus der Antwort der Ständigen Kommission für Glauben und Kirchenverfassung auf die Antworten der Kirchen zu den drei Konsensuserklärungen „Eine Taufe – eine Eucharistie – ein Amt“	30–38
Das dritte Forum für bilaterale Gespräche über „Rezeption“ von Dialogergebnissen	38–43
Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt. Auswertung der Reaktionen auf den römisch-katholisch/reformierten Gesprächsbericht	43–46
Maria – Evangelische Fragen und Gesichtspunkte. Eine Einladung zum Gespräch. Für den <i>Catholica</i> -Arbeitskreis der VELKD und des DNK hrsg. vom Lutherischen Kir-chenamt der VELKD	184–201
Katholisch-orthodoxe Dialog-Kommission: Das Geheimnis der Kirche und der Eucharistie im Licht des Geheimnisses der Heiligen Dreifaltigkeit	334–340
Pastorale Mindestforderungen ökumenischen Bemühens am Ort (Handreichungen bayerischer Kirchen):	340–348
A. Empfehlungen für die ökumenischen Bemühungen am Ort (kath.)	341–343
B. Ökumenische Mindestforderungen (evang.-luth.)	344–347
C. Unser ökumenischer Auftrag (alt-kath.)	347–348

Bekenntnis und Bekennen in der reformierten Kirche

von Lukas Vischer (ref.)

Das Thema „Bekenntnis“ wirft zahlreiche Fragen auf. Eines muß aber allen Überlegungen über einzelne Aspekte vorausgeschickt werden. Die zentrale Frage lautet schließlich einfach: Wie kommt die Kirche dahin, das Evangelium heute in ihrem Reden und in ihrem Leben mit Vollmacht zu bezeugen? Die Aufmerksamkeit muß sich in erster Linie darauf richten, wie sie die befreiende Liebe Christi in der heutigen Welt auszustrahlen vermag. Damit das Evangelium seinen Lauf nehmen kann, bedarf es menschlicher Zeugen, die sich zu Jesus Christus als ihrem Herrn bekennen. Es bedarf der Jünger, die bereit sind, den „guten Kampf zu kämpfen“ und sich mit dem Bekenntnis zu identifizieren, das Jesus Christus selbst abgelegt hat. Bekenntnisse, d. h. Texte, die den entscheidenden Inhalt des Evangeliums in einer bestimmten Situation in repräsentativer Weise aussprechen, sind in dieser Perspektive zu verstehen; sie stehen im Dienst des aktuellen Bekennens. Sie haben ihre Berechtigung und ihren Sinn darin, daß sie der Kirche dazu verhelfen, mit größerer Freiheit und größerer Treue bekennende Kirche zu sein.

A. Das Verständnis von Bekenntnis und Bekennen in der reformierten Tradition

Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, muß zunächst festgehalten werden, daß sich ein einheitliches Verständnis von Bekenntnis und Bekennen in den Kirchen, die der reformierten Tradition angehören, nicht findet. Die Situation ist von Kirche zu Kirche verschieden. Einzelne Kirchen anerkennen nach wie vor ein bestimmtes oder mehrere Bekenntnisse der reformierten Tradition als verpflichtende Grundlage oder doch als wegweisende Orientierung für die Verkündigung und die Unterweisung. Andere Kirchen haben jede Bindung an die Bekenntnisse früherer Jahrhunderte abgeschafft. Noch andere haben auch in der Vergangenheit die Verpflichtung auf bestimmte Bekenntnisse nie gekannt. Die einzelnen Kirchen gehen also in der Beurteilung des Themas „Bekenntnis und Bekennen“ von verschiedenen Voraussetzungen aus, und man wird sich davor hüten müssen, allgemeine Aussagen über das reformierte Verständnis von Bekenntnis und Bekennen zu machen. Dennoch lassen sich einige Perspektiven nennen, die in größerem oder geringerem Maße für alle reformierten Kirchen insofern Gültigkeit haben, als sie sich auf ihr Denken und Handeln prägend auswirken.

1. Die reformierten Kirchen sind sich darüber einig, daß Jesus Christus das Haupt der Kirche ist und sie in der Kraft des Heiligen Geistes durch sein Wort leitet. Die Kirche wird dadurch zur bekennenden Kirche, daß sie auf ihn hört und sich von ihm führen läßt. Sie sind sich ferner darüber einig, daß das Evangelium in der Heiligen Schrift bezeugt ist und daß dieses Zeugnis keiner Ergänzung bedarf.

„Die Kirche Christi hat in der Heiligen Schrift eine vollständige Darstellung dessen, was immer zur rechten Belehrung über den seligmachenden Glauben und ein Gott

wohlgefälliges Leben gehört.“ Die reformierten Kirchen werden sich darum immer zuerst der Heiligen Schrift zuwenden, wenn es darum geht, das Evangelium heute zu bekennen. Die Heilige Schrift ist die Richtschnur im Leben sowohl der Kirche als Ganzer als auch jedes ihrer einzelnen Glieder. Sie steht im Mittelpunkt des Gottesdienstes. Ein Bekenntnis (im Sinne eines Textes) kann darum lediglich nichts anderes sein als die Entfaltung des Zeugnisses der Schrift. Es ist ein Instrument, das die Schrift selbst zum Sprechen bringt. Es kann nicht seinerseits zum Kriterium werden, nach dem die Schrift auszulegen wäre. Die Bekenntnisse der reformierten Tradition lassen über diese grundsätzliche Vorordnung der Schrift keinen Zweifel. Sie weisen selbst ausdrücklich darauf hin und damit über sich selbst hinaus. Die Schrift, so kann gesagt werden, bedarf keiner Kriterien der Auslegung, die nicht in ihr selbst enthalten wären. Sie legt sich vielmehr selbst aus.

2. Welche Motive haben in den reformierten Kirchen zur Formulierung von Bekenntnissen geführt? Das Stichwort „Rechenschaft“ bietet sich in erster Linie an. Die reformierten Bekenntnisse des 16. und 17. Jahrhunderts sind vor allem der Versuch zusammenzufassen, was die reformierte Kirche bekennt und lehrt. Sie sind dazu bestimmt, das Zeugnis der Kirche zu stärken und gleichzeitig gegenüber Irrtum abzugrenzen. Sie können die Form einer Erklärung, eines Katechismus oder einer Kirchenordnung haben. Es gehört zu den Eigenarten reformierter Bekenntnisse, daß sie auch Äußerungen über die rechte Ordnung der Kirche enthalten. Ein Bekenntnis kann aber auch notwendig werden, weil das Evangelium in einer bestimmten Situation vor dem Verrat durch die Kirche bewahrt werden muß. Die Theologische Erklärung von Barmen (1933) ist ein Beispiel für diese Art der Bekenntnisse.

Die Bekenntnisse der reformierten Kirche erfüllen vor allem eine Funktion in der geistigen Auseinandersetzung um die wahre Erkenntnis des Evangeliums in der Kirche. Sie werden als Grundlage in der Verkündigung, in der Unterweisung und in der öffentlichen Diskussion benützt. Sie haben hingegen nur eine geringe Funktion in der Liturgie: sie werden im Gottesdienst in der Regel nicht rezitiert.

3. Die reformierten Kirchen haben Bekenntnisse von jeher für revidierbar angesehen. Die Erklärung, die sich in einem der ältesten reformierten Bekenntnisse, dem Berner Synodus von 1532, findet, ist in dieser Hinsicht bezeichnend. „Wo aber etwas uns vorgebracht würde von unseren Pfarrern oder anderen, das uns näher zu Christus führt und laut Gottes Wort gemeiner Freundschaft und christlicher Liebe zuträglicher ist als die jetzt verzeichnete Meinung, das wollen wir gern annehmen und dem Heiligen Geist seinen Lauf nicht sperren, der nicht zurückführt auf das Fleisch, sondern allewege vordringt auf das Ebenbild Christi Jesu, unseres Herrn.“ Diese grundsätzliche Offenheit des einmal formulierten Bekenntnisses hat zwei Gründe. Einerseits kann die immer neue Zuwendung zur Schrift zur Entdeckung von bisher vernachlässigten Perspektiven führen, andererseits kann eine neue geschichtliche Situation die Betonung von andern Aspekten notwendig machen. Die beiden Gründe sind im übrigen miteinander verknüpft. Die Auseinandersetzung mit einer bestimmten geschichtlichen Situation kann den Blick für Dimensionen der Schrift schärfen, die in der Verkündigung bisher im Hintergrund geblieben waren.

Die reformierten Kirchen betrachten darum die Bekenntnisse früherer Generationen als einen Schatz, der sie auch heute begleitet. Die Bekenntnisse der Alten Kirche, das Apostolikum und das Nizänum, werden in der Regel in dieser Perspektive beurteilt. Die reformierten Kirchen anerkennen in der Regel ihre Bedeutung, verstehen sie aber

in erster Linie als Zeugnisse einer Auseinandersetzung, die zu einer bestimmten Zeit in einer bestimmten Situation stattfand.

Es ist nicht überraschend, daß bei diesem Verständnis der Bekenntnisse auch Kirchen zur reformierten Familie gehören können, die den Bekenntnissen der Vergangenheit keine besondere Würde zugestehen, sondern ihre ganze Aufmerksamkeit dem aufgrund der Heiligen Schrift heute zu vollziehenden Akt des Bekenkens zuwenden. Sie legen noch größeres Gewicht als die übrigen Kirchen darauf, daß die Schrift unmittelbar in die heutige Situation zu sprechen habe. Sie haben wohl auch ein schärferes Auge dafür, daß Bekenntnisse gelegentlich aus Gründen aufrechterhalten werden, die nicht mit ihrem eigentlichen Inhalt zu tun haben, sondern irgendwelchen menschlichen Interessen entsprechen. Bekenntnisse können z. B. zum Symbol eines konfessionellen oder politischen Status quo werden und einzig aus diesem Grund verteidigt werden.

4. Die reformierte Tradition ist durch eine Vielfalt von Bekenntnissen gekennzeichnet. Es gibt nicht ein Bekenntnis, das unter den zahlreichen Texten herausragte und in gewissem Sinne als das reformierte Bekenntnis bezeichnet werden könnte. Die reformierten Kirchen unterscheiden sich in dieser Hinsicht von der lutherischen Kirche, in der die Confessio Augustana von 1530 das Gewicht des grundlegenden Textes erhalten hat. Reformierte Bekenntnisse sind im 16. Jahrhundert in verschiedenen Städten und in verschiedenen sprachlichen Regionen entstanden. Keines hat sich je überall durchzusetzen vermocht. Versuche, aufgrund der verschiedenen Texte ein gemeinsames Bekenntnis zu formulieren, sind zwar unternommen worden, haben aber zu keinen bleibenden Ergebnissen geführt. Diskussionen im Rahmen des Reformierten Weltbundes, die ein gemeinsames Bekenntnis zum Ziele hatten (1877 und 1925), kamen kaum über den ersten Anlauf hinaus. Das Nebeneinander einer Vielfalt von Bekenntnissen ist für die reformierten Kirchen bis zum heutigen Tag kennzeichnend geblieben.

5. Vor allem in neuerer Zeit wird in den reformierten Kirchen großes Gewicht darauf gelegt, daß ein echtes Bekenntnis der Kirche immer auf eine bestimmte Situation bezogen, ja von ihr veranlaßt ist. Es ist die Antwort auf die Problematik, die dieser Situation innewohnt. Es hat für die Kirche in andern Situationen und zu andern Zeiten einzig dadurch Bedeutung, daß es das Evangelium in dieser Situation auf exemplarische Weise zum Ausdruck bringt. Es entspricht darum dem Wesen eines echten Bekenntnisses, daß es in seinem Namen den Ort und die Zeit seiner Entstehung trägt. Ein echtes Bekenntnis ist darum nicht eine theologische Konstruktion. Es kann nicht von einer Kommission im leeren Raum entworfen werden. Es kommt als Ereignis zustande. Es ist eine spontane Äußerung der Kirche. Es muß als so unvermeidlich empfunden werden, daß die Formulierung der Intention der Formulierung wie der „Donner dem Blitze“ folgt. Das Modell der Theologischen Erklärung von Barmen wird in diesem Zusammenhang oft angeführt. Sie ist von einzelnen reformierten Kirchen ausdrücklich als exemplarisches Bekenntnis rezipiert worden; sie gilt vielen als Vorbild für das Bekenntnis, das ihre Kirche in der Zukunft abzulegen haben wird.

6. Eine beträchtliche Zahl von reformierten Kirchen haben in den letzten 15 Jahren Bekenntnisse oder bekenntnisähnliche Texte formuliert und angenommen. Einige dieser Versuche gehen auf verhältnismäßig breiter Basis auf die Probleme ein, die sich der Verkündigung der Kirche heute stellen (z. B. United Presbyterian Church in the USA 1967, Iglesia Presbiteriana en Cuba 1977). Die meisten Texte sind in Situationen

entstanden, in denen eine klare Wegweisung erforderlich war (z. B. Presbyterian Church in Taiwan). Mehrere Kirchen wurden durch Unionsverhandlungen dazu genötigt, sich über den gemeinsam zu bekennenden Glauben Klarheit zu verschaffen (z. B. Uniting Church of Australia). Diese Vielfalt von neueren Bekenntnissen ist kennzeichnend für die reformierten Kirchen und findet sich in dieser Weise wohl in keiner anderen Tradition. Sie ist in vieler Hinsicht die getreue Fortsetzung der Vielfalt, die für die reformierte Tradition schon immer kennzeichnend war.

7. Bekenntnisse müssen grundsätzlich durch einen synodalen Entscheid der Kirche entstehen oder doch durch einen synodalen Entscheid von der Kirche angeeignet werden. Die Vollmacht in Fragen, die die Wahrheit des Evangeliums angehen, ist der Kirche als Ganzer eigen und kann einzig durch repräsentative Gremien wahrgenommen werden. Gewiß, die Initiative zur Formulierung eines Bekenntnisses kann, ja muß vielleicht von einzelnen oder von Gruppen ausgehen. Es gehört aber zum Ethos der reformierten Kirche, daß das ganze Volk Gottes hinter dem Bekenntnis zu stehen hat. Die Geschichte der reformierten Kirche ist zwar in dieser Hinsicht nicht immer vorbildlich gewesen. Bekenntnisse sind gelegentlich von städtischen Obrigkeiten oder Fürsten den Gemeinden aufgenötigt worden. Dieses Vorgehen entspricht aber nicht dem Verständnis der Kirche, das für die reformierte Tradition charakteristisch ist. Bekenntnisse sind die Angelegenheit der ganzen Kirche, und die reformierten Kirchen müssen darum über Strukturen verfügen, die die Partizipation der Gemeinden sowohl im Finden als auch in der Entscheidung über die Wahrheit ermöglichen. Die reformierte Kirche versteht sich in diesem Sinne als konziliare Gemeinschaft.

B. Fünf offene Fragen

Um über die heutige Aufgabe der reformierten Kirchen Klarheit zu gewinnen, genügt es nicht, die Besonderheiten aufzuzählen, die der reformierten Tradition eigen sind. Die Frage ist vielmehr, ob das Verständnis von Bekenntnis und Bekennen, das sie heute haben, für die Auseinandersetzung mit der heutigen Situation ausreichend ist. So eindrücklich es in mancher Hinsicht ist, kann doch kein Zweifel sein, daß es auch Schwächen aufweist. Wo liegen die offenen Fragen, denen sich die reformierten Kirchen heute stellen müssen? In welcher Hinsicht können sie von den Kirchen lernen, mit denen sie heute in der ökumenischen Bewegung im Dialog stehen?

1. Wie ist die Autorität der Heiligen Schrift heute zu beurteilen? Der Hinweis der reformierten Bekenntnisse auf die Schrift als Quelle und Richtschnur aller zum Heil erforderlichen Erkenntnis hat nichts von seinem Gewicht und seiner Aktualität verloren. Die Frage stellt sich hingegen, wie diese Autorität angesichts neuerer Entwicklung in der theologischen Erkenntnis im einzelnen zu verstehen ist. Vor allem zwei Probleme verlangen Beachtung:

– Das Prinzip „sola scriptura“ kann leicht dazu führen, daß die Schrift unabhängig von dem geschichtlichen Kontext, in dem sie entstanden ist, betrachtet wird. Die reformierten Kirchen haben von ihrer Geschichte her eine besondere Neigung zu einem fundamentalistischen Umgang mit der Schrift. Sie wird oft so als inspiriertes Buch angesehen, daß sie jeder historischen Kritik enthoben ist. Wie ist der Hinweis der Reformation auf die Autorität der Schrift heute zu formulieren angesichts der offensichtlichen Tatsache, daß die Schrift das Zeugnis einer vielfältigen und komplizierten geschichtlichen Entwicklung ist?

– In welchem Verhältnis steht die Schrift zu der Tradition, die mit dem Kommen Jesu begann und sich bis heute, ja bis zu seiner Wiederkunft fortsetzt? Die Konferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Montreal (1963) hat darauf hingewiesen, daß die Kirche von der von Anfang an bis heute überlieferten Verkündigung des Evangeliums lebt. Die Schrift selbst ist Zeugnis dieser Tradition. Um zwischen der wahren Tradition und den illegitim hinzugekommenen Traditionen unterscheiden zu können, muß die Kirche ständig von neuem auf die ursprüngliche, in der Schrift bezeugte Tradition zurückgreifen. Inwieweit können die reformierten Kirchen diesem Versuch, das Verhältnis von Schrift und Tradition zu bestimmen, zustimmen? Inwiefern ist in diesem Falle die Aussage zu beurteilen, daß die Kirche aus dem Worte ständig neu geboren wird?

2. Welches Verhältnis besteht zwischen Bekenntnis, Bekennen und dem Gottesdienst der Gemeinde? Es ist bereits deutlich geworden, daß das Bekenntnis im reformierten Gottesdienst keine prominente Rolle spielt. Gewiß, die Bekenntnisse stehen im Hintergrund der Verkündigung; sie treten aber im Gottesdienst nicht sichtbar in Erscheinung.

Die Frage stellt sich darum, ob das gemeinsame Bekenntnis des apostolischen Glaubens im reformierten Gottesdienst genügend Raum hat. Ist der reformierte Gottesdienst nicht in zu hohem Maße eine ständig neue Schöpfung? Müßte nicht der regelmäßige Hinweis auf den zentralen Inhalt des Glaubens im Gottesdienst seinen festen Platz haben?

Dieser Hinweis fehlt ja unter anderem auch darum, weil die reformierten Kirchen das Abendmahl nicht jeden Sonntag feiern und darum die bekennnishaften Aussagen der eucharistischen Liturgie im Bewußtsein der Gemeinde nicht wirklich verankert sind. Müßte also die regelmäßige Feier des Abendmahls nicht auch im Blick auf das gemeinsame Bekennen der Gemeinde angestrebt werden?

3. Die grundsätzliche Revidierbarkeit der Bekenntnisse wirft die Frage auf, wie die reformierten Kirchen mit den Bekenntnissen früherer Generationen heute umgehen. Die Bereitschaft zu immer neuen Formulierungen kann leicht dazu führen, daß die Bekenntnisse der Vergangenheit nicht nur in den Hintergrund treten, sondern überhaupt in Vergessenheit geraten. Die reformierten Kirchen haben ein verhältnismäßig geringes Bewußtsein für die Kontinuität der Kirche durch die Jahrhunderte. Sie haben die Neigung, sich der Zukunft zuzuwenden, als ob aufgrund der Schrift die Kirche heute neu zu konstruieren wäre.

Die Frage stellt sich darum, wie die Bekenntnisse der Vergangenheit kommemoriert werden können, ohne doch die Offenheit für neue Situationen einzuschränken. Insbesondere stellt sich die Frage, welche Bedeutung die reformierten Kirchen den Bekenntnissen der Alten Kirche zuzuschreiben bereit sind.

4. Die Vielfalt der Bekenntnisse hat von jeher die Frage aufgeworfen, inwieweit die reformierten Kirchen das Evangelium wirklich gemeinsam bekennen. Sind sie in der Vielfalt der Stimmen wirklich eines Sinnes? Gewiß, jede Kirche muß das Evangelium in erster Linie in der eigenen Situation bekennen. Befinden sich aber die Kirchen nicht auch vor gemeinsamen Herausforderungen, auf die sie auch gemeinsam antworten müssen? Zwei Aufgaben stellen sich in diesem Zusammenhang:

– Die reformierten Kirchen müssen sich bewußt mit den Bekenntnissen auseinandersetzen, die von einzelnen Kirchen heute in ihrer Situation abgelegt werden. Was von einer Kirche ausgesprochen wird, geht alle Kirchen an. Die Übereinstimmung

unter den Kirchen ist nicht eine Selbstverständlichkeit. Sie bedarf der ständigen Erhärtung. Calvin hat den schönen Ausdruck geprägt, daß die Gemeinschaft der Kirchen untereinander als eine *pia conspiratio* zu verstehen sei; es gilt, diese Gemeinschaft in der Praxis zu bewähren.

– Die reformierten Kirchen müssen sich aber zugleich auch gemeinsam mit den Fragen auseinandersetzen, die sich ihnen in der heutigen Welt gemeinsam stellen. Sie werden durch diese intensivere gemeinsame Auseinandersetzung vielleicht dahin geführt werden, daß sie über bestimmte Fragen auch gemeinsam reden werden.

5. Die Kirche soll bekennende Kirche sein. Sie soll als Ganze mit allen ihren Gliedern auf die Aufgabe des Bekennens in der heutigen Welt ausgerichtet sein. Sind aber die reformierten Kirchen in ihrem heutigen Zustand überhaupt in der Lage, diese Aufgabe anzupacken? Sind sie vom Evangelium so tief durchdrungen, daß sie unwiderstehlich zu Akten des Bekennens gedrängt werden? Sind sie fähig, sich zu einem synodalen, die Kirche mit einbeziehenden Vorgang zusammenzufinden? Oder sind sie durch den für die reformierten Kirchen kennzeichnenden Individualismus zu sehr gelähmt, als daß sie sich dazu aufrufen könnten? Damit die reformierte Kirche ihre Berufung heute erfüllt, bedarf es jedenfalls sowohl der Vertiefung des geistlichen Lebens als auch der Erneuerung der Strukturen. Die reformierte Vision einer synodalen oder, wie man auch sagen kann, einer konziliaren Gemeinschaft bedarf der neuen Verwirklichung.

„Die Katholizität der Kirche ist dort zu finden, wo Treue zum apostolischen Zeugnis von Christus da ist. Weil dieses Zeugnis beinhaltet, daß Christus nicht mit der Kirche identifiziert werden kann, findet diese Treue ihren Ausdruck in Selbstkritik. Man kann eine ‚Struktur des Katholizismus‘ ausmachen, aber sie kann nicht allein durch historische Sukzessionen übertragen werden, weil sie weg von der Kirche auf Christus verweist. Dies erklärt, warum historische Diskontinuität manchmal unvermeidbar ist, weil die Kirche immer gegenüber der Erneuerung durch das lebendige Wort offen sein muß.“

Daniel Jenkins in der Studienanleitung für die Generalversammlung des Reformierten Weltbundes, Ottawa 1982.